

# Substanzielles Protokoll 124. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. November 2016, 21.00 Uhr bis 23.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Reto Rudolf (CVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
9.	2016/183	Weisung vom 01.06.2016: Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattsteg- weg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung	FV
10.	2015/362	A/P Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015: Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung, Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer neuen Verordnung	FV
11.	2015/382	A/P Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 02.12.2015: Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts	FV
12.	2016/51	Interpellation von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) vom 10.02.2016: Einsatz von Software in der städtischen Verwaltung, Hintergründe zu den Wartungsverträgen, den Kosten und den Lizenzmodellen sowie mögliche Handlungsspielräume beim Einsatz von Open Source Software	FV

### Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

\* Keine materielle Behandlung

#### Geschäfte

#### 2421. 2016/183

Weisung vom 01.06.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattstegweg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag mit dem Kanton Zürich über den Erwerb des 2608 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SW5651 mit dem Gebäude Glattstegweg 109, Quartier Schwamendingen, zum Preis von Fr. 2 270 000.–, wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Niklaus Scherr (AL): Die Stadt Zürich ist bereits links und rechts des zu kaufenden Grundstücks Grundstückbesitzerin. Im Zusammenhang mit der Masterplanung des Gebiets zwischen der Ueberlandstrasse und der Glatt ist es strategisch bedeutsam, dass die Stadt Zürich im Zentrum dieses Landstreifens wichtige Grundstücke besitzt. Der Quadratmeterpreis von ca. 1300 Franken ermöglicht die Erstellung zahlbarer Wohnungen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das ein sinnvoller Arrondierungskauf zu einem vertretbaren Preis ist. Weil die Masterplanung der Stadt Zürich unter Umständen zu Um- oder Aufzonungen führen kann, hat der Kanton Zürich sich folgende Besserungsklausel ausbedungen: «Wird das Vertragsobjekt innert 15 Jahren ab Vollzug dieses Vertrags um- oder aufgezont, und realisiert die erwerbende Partei innert dieser Frist die aufgrund der Um- und Aufzonung zur Verfügung stehende Mehrausnützung oder Teile davon, so hat die veräussernde Partei Anspruch auf eine anteilsmässige Mehrwertbeteiligung.» Die Stadt Zürich muss dem Kanton während den ersten 10 Jahren 80 Prozent des generierten Mehrwerts entrichten, vom 11. bis zum 15. Jahr sind es noch 75 Prozent und nachher nichts mehr. Diese Zahlen sind interessant vor dem Hintergrund, dass der Kanton Zürich heute Mehrwertabgaben von 20 Prozent als angemessen erachtet. Der Rückweisungsantrag zielt faktisch darauf ab, den städtischen Grundbesitz auf dem Ist-Zustand einzufrieren. Dies ist keine taugliche Strategie.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Urs Egger (FDP): Das Gebiet ist für die strategische Entwicklung wichtig und wäre für die Stadt Zürich eine sinnvolle Arrondierung, das stellen wir grundsätzlich nicht in Frage. Wir sind aber überzeugt, dass solche Entwicklungen besser durch Private und nicht durch die öffentliche Hand erfolgen sollten. Der öffentliche Grundbesitz ist in diesem Sinn einzuschränken. Wir wollen nicht, dass die Verstaatlichung von Grund und Boden noch weiter vorwärtsschreitet. Wenn das Grundstück gekauft wird, soll es wenigstens eine Gegentransaktion geben, das heisst einen Verkauf von Grundstücken, die der Stadt Zürich gehören. Der Stadtrat sieht derzeit kaum taugliche Tauschmöglichkeiten, deshalb soll er mehr Zeit erhalten, um nach Möglichkeiten zu suchen. Wir sind überzeugt, dass unser Vorschlag eine Chance für die Entwicklung in der Stadt Zürich bedeutet, indem er den Privaten neue Möglichkeiten eröffnet und gegen den Verstaatlichungstrend wirkt.

#### Weitere Wortmeldungen:

**Linda Bär (SP):** Mit dem Rückweisungsantrag wird gefordert, dass die Stadt Zürich gleichzeitig ein Stück Land dem Kanton Zürich verkauft. Der Kanton ist aber ebenfalls «Staat», somit wird der Verstaatlichung des Bodens mitnichten entgegengewirkt.

Matthias Probst (Grüne): Das Land, das der Stadt Zürich gehört, ist kommunal und somit nicht einmal verstaatlicht. Die von der FDP aufgegriffene Politik läuft sämtlichen Zielen, die auf Stadtzürcher Verfassungsebene festgeschrieben wurden, komplett zuwider. Wir wollen nicht staatlichen, sondern kommunalen gemeinnützigen Wohnungsbau, und es ist völlig klar, dass die Stadt Zürich jetzt Land kauft. Wir haben null Interesse daran, unser Tafelsilber zu verscherbeln. An diesem Ort ist es sowieso speziell, weil die Stadt Zürich links und rechts schon Grundstücke hat; die Verdichtung wird begünstigt.

**Dr. Urs Egger (FDP):** Im Rückweisungsantrag steht nicht, dass es ein Geschäft mit dem Kanton sein muss. Ob kommunal oder kantonal – am Schluss geht es einfach um die Verstaatlichung. Das Gegengeschäft soll natürlich nicht am gleichen Ort erfolgen, aber eine Begrenzung einführen, damit die Privaten wieder eine Entwicklungsschance haben.

**Urs Fehr (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt die Weisung ideologiefrei, weil sie das Gesamtinteresse der Stadt Zürich berücksichtigt. Es macht Sinn, wenn die Stadt Zürich das gesamte Land besitzt. Sollte es darauf wirklich einmal kommunalen Wohnungsbau geben, behalten wir uns vor, diesen abzulehnen. Die SVP stimmt auch dem Rückweisungsantrag zu, das eine schliesst das andere nämlich nicht aus.

Niklaus Scherr (AL): Wenn wir eine Arealentwicklung haben, und die Politik auf die Neugestaltung eines grösseren Perimeters Einfluss nehmen will, ist es ein strategisches Muss, dass die Stadt Zürich mindestens ein paar wichtige Grundstücke auf diesem Areal besitzt, denn vielleicht muss sie dort ein Schulhaus bauen und andere öffentliche Infrastrukturen bereitstellen. Um ihre Grundaufgaben wahrzunehmen, braucht die öffentliche Hand – wie die Privaten auch – Grund und Boden. Und die Grundaufgaben, wozu auch der gemeinnützige Wohnungsbau gehört, stehen nunmal in der Gemeindeverfassung.

Mario Mariani (CVP): Die FDP meint es offenbar wirklich ernst mit ihrem Antrag. Die CVP sieht in der Weisung keine Tendenz zur Verstaatlichung, sondern einfach den Auftrag, sich für sinnvoll arrondierbare Grundstücke einzusetzen.

Martin Luchsinger (GLP): Die GLP-Fraktion war ebenfalls sehr überrascht über den Rückweisungsantrag. Was für eine Landpolitik verfolgt die FDP? Früher, unter Finanzvorsteher Martin Vollenwyder, war sie doch noch der Meinung, die Stadt Zürich müsse Land besitzen und sich auch im kommunalen Wohnungsbau engagieren. Mit der jetzigen Forderung erscheint die Landpolitik der FDP aber nicht geradlinig. Gibt es da einen Wechsel in der Strategie? Sind weitere solche Anträge zu erwarten?

Roger Liebi (SVP): In der Landpolitik unter Finanzvorsteher Martin Vollenwyder ging es nie darum, möglichst viel Land zu haben, sondern es war immer ein Ausgleich. Somit macht es Sinn. Wenn etwas nichts mit Arrondierungen zu tun hat, dann ist es der unsägliche Immobilienkauf bzw. Landtausch «Cabaret Voltaire», bei dem im Seefeld Grundstücke abgegeben werden, um ausgerechnet dort teurere Wohnungen durch Private bauen zu lassen.

Albert Leiser (FDP): 2008, als die GLP noch nicht im Rat war, wurde definiert, dass die Stadt Zürich eine Politik verfolgen sollte, unter der Land gekauft und entwickelt wird, wo es Sinn macht, das heisst vor allem bei grösseren Grundstücken. Diese Politik hat die FDP mitgetragen. Kleinere Landstücke bis 2500 m², die nicht strategisch wichtig sind, sollten aber verkauft werden. Das war die Ausgangslage. In letzter Zeit wird aber nur noch Land gekauft. Das wird als Volksauftrag bezeichnet, wobei es fraglich ist, ob das Volk wusste, zu was genau es Ja gesagt hat. Die Überlegung der FDP war klar: Wenn man einmal ein Grundstück kauft und arrondiert, soll man auch wieder etwas abgeben, das nicht Sinn macht. An dieser Strategie hält die FDP fest.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Martin Vollenwyders Landpolitik war nie in Stein gemeisselt, auch sie hat sich gewandelt. Der Rat sollte sich von der blossen Wohnungsdiskussion lösen. Die öffentliche Hand hat unabhängig von einem Drittauftrag und unabhängig davon, ob sie wächst, immer auch Infrastrukturaufgaben. Und um diese zu erfüllen, muss sie manchmal auch tauschen können. Wenn sie aber nichts mehr hat in Zeiten, in denen niemand mehr verkauft, kann sie nicht einmal mehr Tauschgeschäfte machen. Wichtig ist das besonders auch für Arealentwicklungen. Vorbehalte können dann eingebracht werden, wenn es konkret um Wohnbauvorlagen geht, aber nicht bei einem derart sinnvollen Arrondierungsgeschäft.

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2016/183 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine zweite Weisung zu unterbreiten, welche einen Landverkauf mit demselben Wert wie die Liegenschaft Glattstegweg 109 beinhaltet. Die beiden Weisungen sind dem Gemeinderat zeitgleich zu unterbreiten und sollen zusammen im Rat behandelt werden.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon

Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina

Widmer (SVP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon

Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina

Widmer (SVP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag mit dem Kanton Zürich über den Erwerb des 2608 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SW5651 mit dem Gebäude Glattstegweg 109, Quartier Schwamendingen, zum Preis von Fr. 2 270 000.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Dezember 2016)

#### 2422. 2015/362

Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015: Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung, Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer neuen Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1404/2015): Steuerdaten werden zur Erhebung von Steuern verwendet, darüber hinaus können sie z. B. auch bei polizeilichen Untersuchungen oder zur Überprüfung der Sozialhilfeberechtigung eingesetzt werden. Es ist auch richtig, sich zu überlegen, die Steuerdaten beizuziehen, um zu entscheiden, ob jemand seine Kinder verbilligt beim schulzahnärztlichen Dienst anmelden darf oder nicht. Die Frage ist aber: Wer ist Herr über die Steuerdaten – der Steuerpflichtige oder der Staat? Wir sind der Überzeugung, dass zu differenzieren ist. In gewissen Fällen (polizeiliche Untersuchungen, Sozialhilfebedürftigkeit) soll der Staat Herr über die Steuerdaten sein. In anderen Fällen ist es aber wichtig, dass der Steuerpflichtige selber Herr über diese Daten ist, so etwa dann, wenn es darum geht, welches Musikinstrument sein Kind lernen soll. Heute werden die Steuerdaten auf unterschiedlichsten gesetzlichen Grundlagen in der städtischen Verwaltung breit gestreut, ohne Zutun des Gemeinderats, der das Volk repräsentiert und eine einheitliche gesetzliche Grundlage schaffen könnte. Es ist erstaunlich, dass Gemeinderatsmitglieder, die sich dagegen wehren, dass Videoaufnahmen von ihnen von einer kleinen Gruppe städtischer Beamter ausgewertet werden können, offenbar einverstanden sind mit dieser uneinheitlichen Handhabung von Steuerdaten durch verschiedene Dienstabteilungen (siehe die schriftliche Anfrage 2015/318). Der Gemeinderat soll seine Verantwortung in diesem spezifischen Bereich, wo es ums Eingemachte geht, wahrnehmen. Wer Datenschutz und Privacy ernst nimmt, sollte das Reglement über das Verfahren betreffend Datenbekanntgabe über die Datenplattform OMEGA (OMEGA-Reglement, 236.500) noch einmal genau anschauen und sich fragen, ob es richtig ist, dass der Stadtrat dieses Reglement erlässt, oder ob das nicht besser in der Kompetenz des Gemeinderats wäre. Zur Umwandlung in ein Postulat sind wir bereit.

Wir vertrauen aber auf den Finanzvorsteher Daniel Leupi und darauf, dass das Postulat nicht im Ordner verschwindet, sondern dass uns eine entsprechende Weisung vorgelegt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir haben den Handlungsbedarf in der Tat erkannt. Was daraus resultieren wird, wollen wir offen lassen. Es könnte nämlich sein, dass der Kanton Zürich und das kantonale Steueramt der Meinung wären, sie müssten entsprechende Anpassungen vornehmen. Es stimmt nicht, dass die Steuerdaten-Lage völlig im luftleeren Raum hängt. Nach kantonalem Gesetz sind die Steuerdaten grundsätzlich öffentlich, und es besteht auch ein Auskunftsrecht. Allerdings fallen darunter nur ganz wenige, konzentrierte und konsolidierte Daten, nämlich: steuerbares Einkommen, Vermögen, Fakturadatum. Auf alle anderen Daten haben die Ämter keinen Zugriff. Das OMEGA-Reglement wird als verwaltungsinternes Reglement betrachtet. Die Zugriffsthematik muss mit dem Kanton Zürich angeschaut werden, darüber wird dann Bericht erstattet. Übrigens haben die Gemeinden nach klarer Bundesgesetzgebung bestimmte Aufgaben, und es wäre völlig unverhältnismässig, die Erfüllung dieser Aufgaben – die der Kanton Zürich neuerdings sogar noch zentralisieren will – durch eine Anfragepflicht zu erschweren.

#### Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Wäre die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt worden, hätte die AL eine Textänderung vorgeschlagen. Uns stört die Fokussierung auf die Steuerdaten-Geschichte. Offenbar sind aus Sicht der FDP gewisse Daten wichtiger als andere. Die AL sieht das anders und ist bekanntlich sogar für ein öffentliches Steuerregister. Die gemeinderätliche Hoheit zur Regelung wesentlicher Datenzugriffe können wir aber unterstützen und hätten deshalb vorgeschlagen, den Begriff «Steuerdaten» zu ersetzen durch «persönliche Daten».

Katharina Widmer (SVP): Grundsätzlich soll die Verwendung von Steuerdaten immer die Zustimmung des Steuerpflichtigen voraussetzen. Eine Sonderregelung für gewisse Konstellationen, in denen die Steuerbehörden zur Auskunftserteilung verpflichtet sind, muss berücksichtigt werden. Die SVP unterstützt das Postulat.

**Adrian Gautschi (GLP):** Die GLP wird der Begründung des Stadtrats folgen und das Postulat überweisen.

Karin Weyermann (CVP): Die Textänderung lehnen wir vor allem deshalb ab, weil sie das Thema sehr stark ausweitet: von den Steuerdaten auf die persönlichen Daten. In der Begründung des Stadtrats fehlt eine entsprechende Erklärung; eine fundierte Diskussion darüber ist nicht möglich. Die CVP erachtet das, was Severin Pflüger (FDP) begründet hat, als ein Problem, das angegangen werden muss. Es ist wichtig, dass dies in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Es gibt z. B. auch noch den Fall, dass der Konkubinatspartner einer Person, die Sozialhilfe bezieht, beitragspflichtig ist, und da würden sicher alle es schätzen, zuerst gefragt zu werden, bevor auf ihre Steuerdaten zugegriffen wird.

Pablo Bünger (FDP): Eine Gruppe der FDP konnte einige Leute ausfindig machen, die in einer genossenschaftlichen oder städtischen Wohnung wohnen und eigentlich ein sehr gutes Einkommen haben. Als wir beim Steueramt die Steuerdaten nachfragten, schrie die linke Seite auf und hatte etwas dagegen. Wir haben letztlich nur die gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, die heute bestehen. Es wäre auch in unserem Sinn,

wenn man das in Zukunft nicht mehr machen könnte.

Florian Utz (SP): Wenn Politikerinnen und Politiker – egal welchen Lagers – ein Problem sehen oder zumindest davon überzeugt sind, eines zu sehen, reagieren sie leider viel zu oft mit der Forderung nach neuen gesetzlichen Grundlagen, Formularen usw. Wir von der SP sind der Meinung, dass die heutige Regelung – der Stadtrat hat erst vor einem halben Jahr ein neues Reglement erlassen – kein Problem ist für die Bürgerinnen und Bürger. Viel eher sorgen sie sich, dass es zu wenig zahlbare Wohnungen gibt, zu viel Lärm oder zu wenig Velowege. Es braucht keine neue Verordnung und es ist auch nicht nötig, dass vor jedem Bezug einer staatlichen Leistung - die nach Vollkostenrechnung ja nicht kostendeckend ist - viele neue Formulare ausgefüllt werden müssen. Besonders komisch wäre es z. B., wenn jemand bei der Einlieferung in die Ausnüchterungszelle zuerst einmal ein Formular über den interdepartementalen Austausch seiner Steuerdaten ausfüllen müsste. Ein solches Bürokratiemonster ist sicher auch nicht im Interesse der FDP. Ihr eigentliches Anliegen ist, dass grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger die Vollkostenrechnung zahlen sollen, ausser jene, die sie nicht vermögen – für diese Fälle wären entsprechend Subventionen auszurichten. Oder anders gesagt: mehr Gebühren, weniger Steuern. Während es für die Armen nicht gross darauf ankäme, würde es für den Mittelstand unter dem Strich eine Mehrbelastung bedeuten und für die Reichen dafür weniger Belastung. Das wollen wir nicht und lehnen deshalb auch das Postulat ab.

**Severin Pflüger (FDP):** Ich habe das Votum von Florian Utz (SP) nicht verstanden und kann somit nicht darauf replizieren.

Severin Pflüger (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Florian Utz (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2016/397 (statt Motion GR Nr. 2015/362, Umwandlung) wird mit 61 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2423. 2015/382

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 02.12.2015: Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1478/2015): Seit sechs Jahren liegt beim Stadtrat eine Petition, die verlangt, dass die Lohnwirksamkeit der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) in der Stadtverwaltung aufgehoben wird. Das Personal wird seit sechs Jahren vertröstet. Diese Motion fordert den Stadtrat auf, die Bedürfnisse und Anliegen des Personals ernst zu nehmen und sich an die Umsetzung zu machen. Die Lohnwirksamkeit der ZBG soll ganz oder für grosse Teile des Personals aufgehoben werden. Bei der kleinen Summe, die für Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, führen die bisherigen Modelle des städtischen Lohnsystems zu Unwillen, weil es völlig willkürlich ist, welche Leute die entsprechenden Lohnerhöhungen bekommen. Im Zuge des Wechsels der Departementsleitung und der

Leitung von Human Resources Management (HRZ) wurde ein Prozess zur Überprüfung des individuellen Lohnanteils eingeleitet. Deshalb muss der Stadtrat zwingend eine Weisung vorlegen, mit der die Lohnwirksamkeit der ZBG entweder aufgehoben oder nur für Teile des Personals weitergeführt wird. Der Stadtrat hat die Zielsetzungen der im Rahmen der HR-Strategie anstehenden Revision des städtischen Lohnreglements skizziert. Bei der Grundlage für die vom Personal kritisierte Lohnwirksamkeit der ZBG sollte er aber vorsichtig und zurückhaltend sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Hinter der Motion steht eine lange Geschichte, die ich nicht vollständig darlegen kann, da viele Entscheide vor meiner Zeit als Stadtrat gefällt wurden. Martin Vollenwyder hatte damals aber gute Gründe, ein System einzuführen, das die Lohnentwicklung berechenbarer macht und die Lohnkosten begrenzt. Dieses System hat aber auch gewisse Nachteile, deshalb hat der Stadtrat auf meine Anregung hin die Überprüfung des Systems zu einem Ziel der HR-Strategie erklärt. Die Geduld der Personalverbände wurde strapaziert, das verstehe ich, aber dieses Element lässt sich eben nicht allein lösen. An zwei halbtägigen Workshops mit den Vertretern der Personalverbände wurde dieses Jahr nun über die Lohnkoppelung diskutiert. Es war ein guter Austausch, und ich bin überzeugt, dass im Rahmen des Handlungsfelds 4 der HR-Strategie eine Kompromisslösung gefunden werden kann, die die stossenden Elemente der ZBG verbessert. Als die Motion eingereicht wurde, war noch nicht absehbar, wie schnell der Stadtrat vorankommen wird. Jetzt ist man schon deutlich weiter; der Gemeinderat wird auf jeden Fall ein Geschäft zur Änderung des Personalreglements behandeln können. Das Signal ist angekommen, aber mit der Frist könnte es allenfalls ein Problem geben, deshalb will der Stadtrat die Motion als Postulat entgegennehmen.

#### Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir hoffen, dass gemeinsam eine Lösung gefunden wird. Laut Personal hat das System nicht nur schlechte, sondern auch gute Seiten, dazu gehört unter anderem., dass es mehr Transparenz und Klarheit gewährleistet, und dass bei guter Leistung eine Lohnerhöhung gewährt werden soll – dagegen hat ja grundsätzlich niemand etwas. Gleichzeitig besteht leider grosser Ärger und enormer Druck, weil die sogenannte aute Leistung eins zu eins mit dem Lohn gekoppelt ist und aufgrund der sehr kleinen Summe, die für Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, der Leistungsteil nicht wirklich bewertet wird, im Gegenteil: Es wird nicht mehr unbedingt das honoriert, was echte Leistung ist und es kann leider auch Tür und Tor öffnen für Willkür. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer reinen Koppelung des Leistungslohns an den Lohn und dessen Erhöhung oder Senkung im Endeffekt negativ ist und auch die Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesamtwohlbefinden der Mitarbeitenden schlecht sind. Statt einer positiven Motivation bewirkt das System negative Stresssymptome, weil es ein ungesundes Konkurrenzdenken wider dem Teamgeist fördert. Deshalb freut es mich zu hören, dass im Zusammenhang mit der HR-Strategie an diesem Teil gearbeitet wird. Wir hoffen aber, dass es dann nicht plötzlich heisst, man wolle bei den tiefsten Löhnen streichen. Es ist eine unserer Errungenschaften, dass der Lohn für ein 100%-Pensum mindestens 4000 Franken beträgt. Auch 230 000 Franken Lohn für ein Stadtratsmitglied sind schön. Dafür soll gute Leistung erbracht werden, und wenn alle gute Leistungen erbringen, soll die Leistung für alle garantiert sein, und es sollen auch Lohnerhöhungen möglich sein.

**Dr. Urs Egger (FDP):** Laut dem Pamphlet, das wir beim Betreten des Rathauses erhalten haben, kostet die Leistungsbeurteilung etwas über 5 Millionen Franken. Da auch die Lohnerhöhungen ungefähr in diesem Rahmen sind, muss die eigentliche

Schlussfolgerung des Pamphlets sein, dass man gar keine Leistungsbeurteilungen will. Dies ist zumindest der Wille jenes Teils des Personals, der im VPOD organisiert ist. Es braucht auf jeden Fall ein System für die Leistungsbeurteilung, im gleichen Pamphlet wird nämlich mehr Wertschätzung gefordert. Wertschätzung beinhaltet immer einerseits das direkte Gespräch zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter und andererseits auch die finanzielle Komponente – beides muss in einem Beurteilungssystem berücksichtigt werden. Es wäre falsch, das jetzige System einfach aufzugeben.

Katharina Widmer (SVP): Die jährlichen ZBG mit Lohnwirksamkeit sind auf einer breiten Basis reguliert und wurden in verschiedenen Stadtratsbeschlüssen definiert, optimiert und weiterentwickelt. Sie berücksichtigen Leistung, Schwierigkeitsgrad, Motivation, Verhalten, Entwicklung, nutzbare Erfahrung und helfen mit, das Personal zu fördern und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Damit die Belohnungsanreize langfristig und nachhaltig wirken, ist es auch wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso auf der emotionalen Ebene anzusprechen. Regelmässige Anerkennung ist für die Motivation essenziell, aber dazu braucht es kein neues Personalrecht. Der für die Lohnmassnahmen geplante Betrag wird nach einer vom Stadtrat festgelegten Vorlage verteilt. Die Löhne entwickeln sich individuell und sind eben auch abhängig von den ZBG. Beiträge an die Pensionskasse, an die Unfallversicherung, an die Weiter- und Fortbildung sowie Essensvergütungen sollen ebenfalls Bestandteile des Lohns sein. Laut der Antwort des Stadtrats wird das Thema im Rahmen der städtischen HR-Strategie eingehend geprüft, laufend optimiert und weiterentwickelt. Die SVP lehnt die Motion bzw. das Postulat ab.

Mario Babini (parteilos): In den USA gibt es das sogenannte «Forced Ranking» mit der statistischen Grundannahme, dass alles einer Normalverteilung folgt, was bedeutet, dass sich 50 Prozent der Mitarbeitenden auf der Minusseite befinden und die anderen 50 Prozent auf der Plusseite. Das ist desaströs für jene Mitarbeiter, denen gesagt wird, sie seien unter dem Durchschnitt, erst recht, wenn es lohnwirksam ist – zur Motivation oder zu zusätzlicher Leistung trägt das sicher nichts bei. Meine Erfahrung ist, dass die Lohnwirksamkeit unter Umständen auch missbraucht werden kann. Microsoft hat das «Forced Ranking» wieder abgeschafft, weil dieses System gemäss einem Artikel «der Tod jeder Unternehmenskultur» ist. Ich hoffe, dass die Stadt Zürich eine bessere Unternehmenskultur hat und dass der Rat den Vorschlag zumindest als Postulat überweist, um die Motivation der Mitarbeitenden in Zukunft zu fördern und nicht noch mehr erlahmen zu lassen.

Duri Beer (SP): Die SP unterstützt den Vorschlag. 2002 liefen die Finanzen aus dem Ruder und die Löhne folgten völlig unplanbar einem Automatismus. In dieser Zeit herrschte auch noch die Meinung, Leistung müsse sich auch in den öffentlichen Verwaltungen lohnen, also müssten ähnliche Lohnsysteme wie in der Privatwirtschaft eingeführt werden. Die positive Seite dieses Instruments ist tatsächlich, dass die Ausgaben planbar sind. Das Personal hat sicher auch einen Beitrag zu den heute gesunden Stadtfinanzen geleistet, indem es akzeptierte, dass die Leistung belohnt wird. Nur machten viele Staatsangestellte in den letzten Jahren die Erfahrung, dass sie obwohl sie sich Mühe gaben und gute Leistungen erbrachten – keine Lohnmassnahmen erhielten, die sie einigermassen zufriedenstellten mit Blick auf das, was sie in der Privatwirtschaft hätten verdienen können. Gleichzeitig haben sich in den einzelnen Dienstabteilungen Instrumente zur Messung von Leistung gebildet, das heisst, es sind Reglementarien, Verhaltensgrundlagen usw. erwachsen. Aus der Optik der betroffenen Angestellten ist es ein defizitorientiertes System, bei dem die Fehlersuche im Mittelpunkt steht, was Demotivation bewirkt. Heute muss man etwas daran ändern. Auf dem verteilten Flugblatt geht es vor allem um Aufwand und Ertrag: Heute wird viel zu viel Arbeitszeit aufgewendet für den Katalog von Verhaltensgrundlagen. In Zukunft sollte die

Zeit besser für Produktivität eingesetzt werden. Der Vorschlag ist sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Vorgesetzten sinnvoll.

Mario Mariani (CVP): Kein System ist absolut gerecht. Für die CVP ist aber ganz klar, dass die Leistung honoriert werden soll; das ist ebenso Teil einer (städtischen) Arbeitsplatzkultur wie das Mitarbeitergespräch und das Zielvereinbarungsgespräch. Auch der Stadtrat möchte an der Leistungskomponente festhalten, denn es ist Teil der Motivation. Die CVP lehnt die Motion ab, würde aber das Postulat unterstützen.

Roger Liebi (SVP): Laut Katharina Prelicz-Huber (Grüne) werden Leute, die Leistung erbringen müssen, tendenziell krank. Diese Argumentation ist speziell. Eine Abschaffung der Lohnwirksamkeit hätte einen Verlust an Transparenz zur Folge. Zumindest in der Privatwirtschaft wird Transparenz aber immer verlangt, wenn es um Löhne geht. Ein Teil des Lohns ist ja auch die nutzbare Erfahrung, welche mit dem Alter zunimmt, aber diese Betrachtung ist heute auch nicht mehr modern, dass jemand nur weil er älter ist allenfalls anders eingereiht wird. Dieses System allein ist nicht erstrebenswert, deshalb hat man ja eine Variante gefunden, die verschiedene Systeme miteinander mischt und das ist durchaus sinnvoll. Die Begründungen sind relativ hanebüchen und erwähnen z. B. nicht die im Vergleich zur Privatwirtschaft unglaublich guten Pensionskassen-Leistungen oder die Ferien- und Abfindungsregelungen, die es in der Privatwirtschaft so nicht gibt – das sind auch alles Lohnbestandteile. Der eingeschlagene Weg ist richtig, gegen eine kleine Anpassung habe ich allerdings nicht viel einzuwenden. Es ist übrigens freiwillig, sich von der Stadt Zürich anstellen zu lassen und angesichts des Personalwachstums der Stadt Zürich muss es immer noch sehr attraktiv sein, in der Stadtverwaltung zu arbeiten. Das einigermassen ausgewogene System sollte beibehalten werden. Ausserdem möchten doch eigentlich alle Arbeitnehmenden gemessen und beurteilt werden und ich finde, das darf sich auch auswirken auf den Lohn.

Andreas Egli (FDP): Gemäss dem vom VPOD Zürich verteilten Blatt beträgt der Aufwand für ZBG rund 5,4 Millionen Franken, während lediglich 5 Millionen Franken zu verteilen sind. Das Personal hat aber einen personal- und arbeitsrechtlichen Anspruch auf Beurteilung, sodass man nicht sagen kann, bei Abschaffung der Lohnwirksamkeit könnten diese 5,4 Millionen Franken gutgeschrieben werden. Man muss also ohnehin eine Beurteilung machen und wenn sie gut ausfällt, genügt meiner Meinung nach ein feuchter Händedruck allein nicht als Anerkennung. In unserer Gesellschaft ist der Lohn Teil der Anerkennung, die uns zuteil wird und das wird auch geschätzt. Mit einem neuen Mitarbeiterbeurteilungssystem, das keinen Einfluss auf den Lohn hätte, wären die städtischen Angestellten bestimmt nicht glücklich.

Martin Luchsinger (GLP): Wir haben wohl schon alle unsere Erfahrungen mit Bewertungssystemen gemacht. Wenn man in einem System mit Normalverteilung die schlechte Note bekommt, nur weil sie vergeben werden muss, ist das ungerecht und demotivierend. Das bestehende System ist aber nicht das Problem, vielmehr ist das Ganze eine Frage der Führung, denn es handelt sich um ein Führungsinstrument und wenn man dieses nicht richtig einsetzt, wird es eben demotivierend. Die Lohnwirksamkeit wird dann plötzlich vor die Beurteilung gestellt, statt umgekehrt. Ich persönlich möchte eine Zielvereinbarung haben, es ist nämlich nicht befriedigend, sich mit voller Kraft einzusetzen, wenn keine zielorientierte Bewertung erfolgt. Zurück zum Zustand vor der Einführung der ZBG, als die Departemente noch unterschiedliche Beurteilungen hatten, will hoffentlich auch niemand. Die Bewertung, wie sie im Moment bei den Verkehrsbetrieben (VBZ) herrscht, ist sicher nicht die richtige Art und Weise. Man sollte sich wirklich einmal überlegen, was z. B. einen guten Tramchauffeur ausmacht; ob es wirklich so sehr auf die Einhaltung der Kleidervorschriften ankommt. Das ist aber, wie gesagt, eine Frage der Führung. Deshalb lautet der Auftrag an den Stadtrat: Er soll

seine Führungsaufgabe wahrnehmen und überprüfen, ob in den einzelnen Departementen die Bewertungen im Sinn eines Führungsinstruments eingesetzt werden. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Beat Camen (SVP) von 2014 sagte der Stadtrat noch, das System «ist ein unabdingbares Führungsinstrument, es erlaubt, auf Grundlage der strategischen Ziele die operativen Ziele für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter einzeln auszudifferenzieren.» Diese Arbeit muss sowohl von oben nach unten als auch von den einzelnen Teams von unten nach oben gemacht werden. Würde man jetzt etwas Neues einführen, bzw. die Lohnwirksamkeit abschaffen, hätte das Intransparenz zur Folge, denn die Lohnsumme würde nicht viel grösser, sodass nicht nachvollziehbar wäre, warum wer eine Lohnerhöhung erhalten hat. Es ist fraglich, ob die Zufriedenheit und Motivation dann grösser wären. Die GLP lehnt die Motion und das Postulat ab.

Alexander Brunner (FDP): Es besteht das Riskio, sich von einem Extrem – mit finanziellen Anreizen – ins andere – ohne finanzielle Anreize – zu bewegen. Ein Beispiel aus der Privatwirtschaft: Meine finanziell variable Komponente hängt einerseits vom Unternehmenserfolg ab und andererseits von meiner individuellen Leistung, wobei in meinem Fall (Innovation, R&D) der spezifisch messbare Anteil sowie folglich auch der finanzielle Anreiz sehr tief sind. Es gibt in diesem Bereich verschiedene Abstufungen und man kann das System entwickeln. Ein Vorschlag von den diesjährigen Wirtschaftsnobelpreisträgern: Wenn eine Arbeitskomponente nicht spezifisch messbar ist, soll es auch keine finanziellen Anreize geben. Ist sie aber messbar, wie z. B. bei einem Verkäufer, soll es entsprechend auch finanzielle Anreize geben. Finanzieller Anreiz ist nur ein Teil, schliesslich verpufft das Geld relativ schnell. Wichtig ist vor allem, dass ein Dialog mit dem Führungsverantwortlichen stattfindet, und dass man ernst genommen wird.

**Urs Fehr (SVP):** In der Aufzählung von Roger Liebi (SVP) ist der Nachtzuschlag vergessen gegangen, diesen zahlt die Stadt Zürich bereits ab 20 Uhr freiwillig (von Gesetzes wegen müsste er erst ab 23 Uhr entrichtet werden).

Markus Kunz (Grüne): Es hat zwar mit Führung zu tun, aber es gibt durchaus systemische Probleme, die der Stadtrat im Detail bereits kennt. Ein Beispiel ist der Rollenkonflikt, den man als Führungsperson hat: Man kann einen Menschen nicht begleiten, ohne ihn zugleich auch zu bewerten. Wenn ein Vorgesetzter mit einem Mitarbeiter die Weiterbildung bespricht, wird der Mitarbeiter sich bis zu einem gewissen Grad hüten, seine Schwächen aufzudecken, wenn er weiss, dass der Vorgesetzte am Schluss sowieso noch eine Einstufung vornehmen muss. Gewisse systemische Komponenten müssen durchaus entflechtet werden. Ein weiterer Zielkonflikt besteht auch in den knappen finanziellen Mitteln, die für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen. Dem Vorgesetzten fehlt einfach der nötige Handlungsspielraum für eine lohnwirksame Förderung. Man kann bestimmt das ganze System überdenken und zu einem besseren gelangen. Vermutlich würde bei fast 30 000 Angestellten aber ein und dasselbe System für alle gleich angewendet nicht funktionieren. Das System allein garantiert eben keine Gerechtigkeit, es muss zusätzlich klug angewendet werden.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die Motion fordert, die Lohnwirksamkeit der ZBG für die gesamte Verwaltung oder Teile davon aufzuheben – das entspricht dem von Alexander Brunner (FDP) vorgeschlagenen Konzept. Für individuelle Lohnerhöhungen stehen 0,25 Prozent zur Verfügung, wobei auch noch die Stufenanstiege umgesetzt werden müssen, sodass faktisch nichts mehr übrig bleibt. In den nächsten zehn Jahren – Stichworte: wachsende Stadt, Tagesschulen – wird nicht substanziell mehr Geld zur Verfügung stehen für ein Modell, das auf Lohnwirksamkeit setzt. Es besteht Handlungsbedarf, es braucht eine Weisung, die

Anpassungen für die nächsten zehn Jahre macht. Ich bin überzeugt, dass die Führungsfrage mit der personellen Änderung an der Spitze und mit der HR-Strategie auf gutem Weg ist. Mit der Motion sorgen wir dafür, dass die Frage der Lohnwirksamkeit der ZBG geprüft wird. Am Schluss entscheidet der Gemeinderat anhand der Weisung über die konkrete Ausgestaltung.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Es hat niemand gesagt, es sollten keine MitarbeiterInnenbeurteilungen mehr vorgenommen werden, oder dass die Mitarbeitenden keine ZBG mehr haben möchten. Aber: Eine MitarbeiterInnenbeurteilung sollte den Charakter eines Förderinstruments und nicht eines Druckinstruments haben. Letzteres kann zu gesundheitlichen Schädigungen führen. Die Mitarbeitenden der Stadt Zürich wollen eine gute Leistung erbringen und tun das auch tatsächlich. Wenn die gute Leistung honoriert werden soll, hat das eben viele und nicht nur ein paar individuelle Lohnerhöhungen zur Folge. Das wird gefordert; dass aufgrund einer guten MitarbeiterInnenbeurteilung eine Lohnerhöhung gesprochen wird. Daran soll bei der Beratung des Budgets gedacht werden, damit das nötige Geld zur Verfügung steht und die Lohnerhöhung für alle gesprochen werden kann.

Duri Beer (SP): Es geht uns nicht darum, das Gespräch abzuschaffen und auch die städtischen Angestellten wollen das nicht, denn sie sind interessiert an einem Feedback. Menschen arbeiten gern, egal in welcher Position, und werden auch gern wahrgenommen und von ihren Vorgesetzten beurteilt. Ein Grossteil der städtischen Mitarbeitenden ist gemäss Umfragen absolut einverstanden mit der Anstellung bei der Stadt Zürich und arbeitet gern. Der Lohn ist nicht das einzige Kriterium für die Zufriedenheit. Man sollte den Chefinnen und Chefs erlauben, das ZBG effektiv als Führungsinstrument einzusetzen. Das ist dann der Fall, wenn sie die Normverteilung nicht mehr einhalten müssen, sondern den Handlungsspielraum haben, die Leute so zu beurteilen, wie sie wirklich sind. Die städtische Ferienregelung – vier Wochen – ist mitnichten so einmalig, wie Roger Liebi (SVP) es sagte, im Gegenteil: In diesem Punkt ist die Stadt Zürich nicht mehr konkurrenzfähig. Auch die Abfindungsregelungen sind – zumindest im Vergleich zu den goldenen Fallschirmen der Banken, die in den letzten Jahren hier ja keine Steuern mehr gezahlt haben – noch einigermassen normal. Die Pensionskasse ist in der Tat noch einer der wenigen Pfeiler der sogenannt attraktiven Anstellungsbedingungen. Aber in diesem Bereich gibt es im Moment verschiedene Baustellen, die darauf hinauslaufen, dass die finanziellen Beiträge der Stadt Zürich reduziert werden. Es ist im Interesse aller, dass auch die 28 000 städtischen Angestellten, die zur Hälfte in der Stadt Zürich wohnen. Reallohnerhöhungen kriegen und nicht nur höhere Krankenkassenprämien zahlen und höhere Sozialabgaben leisten müssen. Sie sollen ihre Kaufkraft erhalten können und ihr Geld hier ausgeben und nicht etwa in Deutschland.

STR Daniel Leupi: Ich habe unser jetziges System nicht als «extrem» wahrgenommen. Es ist ein System mit Handlungsbedarf, in diesem Sinn soll es reformiert, aber sicher nicht komplett auf den Kopf gestellt werden. Es braucht nach wie vor ein jährliches Gespräch und es soll auch nach wie vor eine Leistungskomponente geben, das bestreiten die Motionäre nicht, sie fragen aber, ob es für alle so sein muss. In welchem Ausmass evt. auch alternative Anreizsysteme in Frage kommen und was das für die Lohnentwicklung bedeutet, soll überprüft werden. Lediglich dort, wo das System stossende Auswirkungen hatte, sollen bessere Lösungen definiert werden. Selbstverständlich ist das ZBG eine Führungsaufgabe, und dafür wird relativ viel investiert. Damit das entsprechende Weiterbildungsangebot aufrechterhalten werden kann, ist es wichtig, dass im Budget keine dahingehenden Kürzungsanträge unterstützt werden. Auf jeden Fall soll das Personal Perspektiven haben, das ist ganz im Sinn des Stadtrats. Dieser packt die Sache gemeinsam mit den Personalverbänden an, das braucht aber Zeit, deshalb sollte die Motion als Postulat überwiesen werden.

#### Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Steuererträgen aus dem Bankensektor

#### 2424. 2015/382

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 02.12.2015: Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts

Die Motion wird mit 62 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 245. 2016/51

Interpellation von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) vom 10.02.2016:

Einsatz von Software in der städtischen Verwaltung, Hintergründe zu den Wartungsverträgen, den Kosten und den Lizenzmodellen sowie mögliche Handlungsspielräume beim Einsatz von Open Source Software

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 643 vom 24. August 2016).

Dr. Pawel Silberring (SP) nimmt Stellung: Zuerst möchte ich der Verwaltung für die sorgfältige und sehr informative Antwort danken. Wir haben die Interpellation eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass die hohen und jährlich um ca. 2 Millionen Franken steigenden Kosten für den Unterhalt von Software mit ca. 40 Millionen Franken einen Umfang angenommen haben, der ein genaues Hinschauen rechtfertigt. Wir sind uns bewusst, dass eine Antwort von dieser Qualität einen hohen Aufwand erforderte, umso mehr hoffen wir, dass damit nicht nur eine Anfrage beantwortet, sondern vielmehr eine Grundlage geschaffen wurde, die für die weitere Arbeit nützlich ist. Viele öffentliche Körperschaften klagen über die hohen Kosten für den Betrieb von Software. Erst kürzlich hat SAP den Prozentsatz für die Wartungskosten erhöht, ohne dass den Kunden etwas anderes übrig geblieben wäre, als zu zahlen. Und der Chef von Oracle wurde in Presseberichten mit der Aussage zitiert, dass mehr als 80 Prozent der Einnahmen in diesem Bereich direkt auf dem Gewinnkonto verbucht werden können. Obwohl die Stadt Zürich eine sehr gute Softwarekundin ist, ist auch sie nicht in der Lage, Weltkonzerne zu einer Änderung ihrer Politik zu bewegen. Die Stadt Zürich ist bezüglich Informatik insgesamt sehr gut aufgestellt, das zeigt die IT-Strategie 2016. Was immer man tut, um die Softwarewartungskosten in einem akzeptablen Rahmen zu begrenzen, darf die Qualität der Versorgung der Dienstabteilungen und der Öffentlichkeit mit Informatikmitteln nicht gefährden. Es ist damit zu rechnen, dass die Digitalisierung fortschreitet und die Stadt Zürich wird sich im eigenen Interesse dem Trend zu mehr Informatik stellen müssen, unabhängig davon, ob sie sich dabei das Label Smart City verdient oder nicht. Mehr Software bedeutet aber auch höhere jährliche Wartungskosten. Das Ziel muss sein, dass die Stadt Zürich ihre Möglichkeiten als Kundin ausschöpft und dabei kommt ihr die Vielfalt der verwendeten Software durchaus zugute. Somit braucht es in der IT-Strategie eine 7. Stossrichtung, nämlich eine für die Softwarewartung. In dieses Kapitel gehören die vielen Massnahmen, die auf diesem Gebiet heute schon umgesetzt werden und die der Interpellationsantwort zu entnehmen sind. Beispiele: Einsatz von Open Source Software, Standardisierung von Softwaremitteln, angepasste Vertragsmodelle

insbesondere für Eigenentwicklungen. In dieses Kapitel gehören aber auch neue Massnahmen, z. B. dort, wo der Einsatz von proprietären Funktionen die Flexibilität bei der Wahl von Softwaretools behindert. In Zukunft kann und muss man bereits in sehr frühen Phasen von neuen Projekten die Kriterien so festlegen, dass man sich möglichst viel Flexibilität erhalten kann. So ist etwa ein Produkt, das mit verschiedenen Datenbanksystemen läuft einem anderen Produkt, das nur mit einer bestimmten Datenbank läuft, vorzuziehen. Auch die bescheidenen Möglichkeiten, auf Softwareanbieter Einfluss zu nehmen, gehören in dieses Kapitel. Die Stadt Zürich kann sehr wohl Gelegenheiten nutzen, faire Anbieter zu bevorzugen und Anbieter, die nicht verhandlungsbereit sind, tendenziell nur dann zu berücksichtigen, wenn die übrigen Nachteile zu gross wären. In das neue Strategiekapitel gehören auch jene Massnahmen, die dezentral von den Dienstabteilungen ergriffen werden können, wie z. B. die Überwachung der benötigten Leistungen; dass man sich also rechtzeitig überlegt, allenfalls auf die Weiterführung eines Wartungsvertrags zu verzichten. Auch Varianten von Softwarewartungsverträgen gehören in dieses Kapitel sowie schliesslich all jene Massnahmen, die noch niemandem eingefallen sind, aber von allen Praktikern in der Verwaltung beigebracht werden können. Wir sind bereit, wann immer nötig den politischen Rückhalt für eine aktive Strategie der Kostenbegrenzung zu geben.

#### Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP): Der Gemeinderat kann die Preispolitik der Weltkonzerne nicht ändern. Trotz ihren über 20 000 Arbeitsplätzen gehört die Stadt Zürich für die grossen Softwarelieferanten immer noch zu den kleineren Kunden. Dem Verhandlungsspielraum zur Ausgestaltung von Lizenz- und Wartungsverträgen sind Grenzen gesetzt. Dennoch sehen wir Potenzial, wie den stetig steigenden Wartungs- und Supportkosten begegnet werden kann, nämlich durch vermehrten Einsatz von Open Source Lösungen. Der wohl wichtigste Vorteil solcher Programme – neben den offenen Standards – ist, dass sie von gemeinnützigen und transparenten Organisationen verwaltet werden. Weitere Vorteile sind die Kostenersparnis und die Unabhängigkeit von Lieferanten. Die Stadt Zürich soll die diesbezüglich bereits eingeschlagene Richtung konsequent weiterverfolgen, z. B. durch die Ablösung von Nischenprodukten und Eigenentwicklungen durch standardisierte Softwarepakete oder die Verwendung von freien Zertifikaten. Diese Verlagerung ist für uns ein gangbarer und zielführender Weg. Als Ergänzung dazu sehen wir auch vermehrt eine departementsübergreifende Kommunikation hinsichtlich eingesetzter Software und Funktionalitätswünschen. Durch diesen Austausch können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Interpellationsantwort zeigt: Die Strategie der Stadt Zürich stimmt mit unserer Vorstellung von einer offenen Haltung gegenüber Open Source überein. Erfreut wahrgenommen haben wir auch die Sensibilität gegenüber den steigenden Wartungskosten. Diese Richtung werden wir weiterhin unterstützen und fördern.

Martin Luchsinger (GLP): IT-Kosten werden in Zukunft wohl tatsächlich steigen, das hat aber nicht unbedingt mit Smart City zu tun, sondern auch mit der Digitalisierung. Natürlich kann man ein Loblied auf die Open Source Software singen, und ich unterstütze den pragmatischen Ansatz von Organisation und Informatik (OIZ), Open Source überall dort einzusetzen, wo es möglich ist. Die Problematik liegt aber dort, wo die Anbieter Pseudomonopolisten oder Grossunternehmen wie SAP oder Oracle sind, die in einem bestimmten Bereich einen massiven Marktanteil haben, sodass ein Wechsel nicht einfach ist. Das heisst, man muss ein gewisses Vertrauen haben in jene Leute, die die Software einkaufen. Und ja, auch für die Stadt Zürich ist es von ihrer Grösse her möglich, gute Konditionen auszuhandeln. Es ist ein Fehlschluss, zu meinen, Open Source Software sei wartungsfrei. Es ist wichtig, dass die Departemente und alle Dienstabteilungen nicht immer die spezifischen Lösungen anstreben, sondern sich bei

jedem Projekt von Anfang an überlegen, welche Wartungskosten es nach sich ziehen wird. Es gibt bestimmt noch einiges zu tun, aber grundsätzlich ist OIZ auf gutem Weg.

Mario Babini (parteilos): Aus meiner Sicht ist die Frage nicht ganz richtig gestellt, denn es geht ja nicht um Open Source vs. teure Lizenzen, sondern darum, wie man beim Kauf von Lizenzen Kosten sparen kann. Durch professionellen Einkauf können mehr Kosten gespart werden, als wenn man auf Open Source Lösungen setzt, die intern im Unterhalt nämlich viel teurer wären. Somit sollte man professionelle Einkäufer beschäftigen oder sogar anstellen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

#### Eingänge

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 2426. 2016/402

## Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016: Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung

Von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 16. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung verzichtet werden kann.

#### Begründung:

Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) plant das Outsourcing der Graffiti-Entfernung. Zu diesem Zweck sollen einerseits 2.2 Stellen bei ERZ Stadtreinigung abgebaut werden, und andererseits sollen neu entsprechende Aufträge an private Dritte vergeben werden.

Nach einer Auskunft des TED ergeben sich durch das geplante Outsourcing unter dem Strich geschätzte Mehrkosten von 257'000 Franken. Um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht unnötig zu belasten, erscheint es als angezeigt, auf das geplante Outsourcing zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 23. November 2016, 17 Uhr.